Nro. 80.



Dienstag den 7. Oktober 1800.

Nachricht.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß zwischen der kaiserlichen und der französischen Armee ein Waffenstillstand von 45 Tagen abgeschlossen ist, und die Friedens=Unterhandlungen mit Frankreich nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem aber der Ausgang von Unterhandlungen immer ungewiß bleibet, und nur ein anständiger Friede eingegangen und angenommen werden kann, so erwarten Se. Majestät von ihren sämmtlichen getreuen Unterthanen, daß sie in allen, was zur Vertheidigung des Vaterlandes, und besonders auch zur Erhaltung eines anständigen Friedens erfordert wird, mit verdoppeltem Eifer fortfahren werden, um zu dem vorbemerkten Zwecke zu gelangen, und der ganzen Monarchie Ruhe und Frieden, und alle hieraus entspringenden Glückseligkeiten zu verschaffen.

Gleichwie Se. Majestät mit besonderem allerhöchsten Wohlgefallen den abermaligen Eifer und die Treue ihrer sämmtlichen Unterthanen und Völker dankbar aufgenommen habe.

Wien den 26. September 1800.

Prokop Graf von Lazanski,
böhmischer Oberster und österreichischer erster Hofkanzler.

Wien

Wien.

Uiber die in der letzten Wienerzeitung Nr. 78. angezeigte Verlängerung des Waffenstillstandes ist unterm 20. September die untenstehende militärische Konvenzion abgeschlossen worden; nach welcher die k. k. Armee in Deutschland ihre Stellung an den beiden Ufern des Inns, die französische Armee aber die ihrige an den beiden Ufern der Iser zu nehmen hat. — Anbei sind auch in Gemäßheit dieser auf die Beförderung des Friedens abzielenden Verabredung aus den ohnehin in der französischen Demarkazionslinie nach der Konvenzion vom 15. Juli in ziemlicher Entfernung von den verschiedenen k. k. Truppenkorps gelegenen Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt, und da diese Plätze in Ansehung der Verpflegung sich in einem äusserst abhängigen Zustand befanden, die zahlreichen Garnisonen mit Geschütz, Munizion, und anderen Vorräthen zur k. k. Armee gezogen worden.

Konvenzion einer Waffenstillstandsverlängerung zwischen der k. k. Armee in Deutschland, und der französischen Rheinarmee.

Der Graf von Lehrbach, ausserordentlich bevollmächtigter Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät im römischen Reich, und bei der Armee in Deutschland, und der k. k. Feldzeugmeister Freiherr v. Lauer, einerseits: dann der Brigadegeneral der französischen Rheinarmee, Viktor Fauneau la Horie andererseits: haben kraft ihrer erhaltenen Vollmachten zur Schliessung und Unterzeichnung einer Konvenzion in Bezug auf eine Waffenstillstandsverlängerung Nachstehendes festgesetzt:

1. Artikel. Se. k. k. Majestät, um einen Beweis Ihres aufrichtigen Verlangens zu geben, den Drangsalen des Krieges Einhalt zu thun, willigen auf das Begehren des ersten Konsul der französischen Republik ein, daß die in der durch die Uibereinkunft vom 15. Juli (26. Messidor) festgesetzten Demarkazionslinie begriffenen drei Festungen Philippsburg, Ulm mit ihren Forts, dann Ingolstadt als ein Unterpfand Sr. k. k. Majestät friedfertigen Gesinnungen der französischen Armee eingeräumt werden.

2. Artikel. Die in diesen Festungen liegenden Garnisonen nehmen mit allem, was ihnen angehört, freien Abzug aus denselben, und begeben sich zur k. k. Armee in Deutschland.

3. Art. Die Räumung dieser Plätze sowohl in Ansehung der Garnisonen, als der Vorräthe aller Gattung hat längstens innerhalb zehen Tagen zu geschehen. Die französische Armee wird hiezu alle in ihrer Macht stehenden Beförderungs = und Transportirungsmittel auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers und Königs verschaffen. Was die Besetzung dieser Plätze betrifft, so wird innerhalb fünf Tagen eines der zu den grossen Kommunikazionen führenden Thore der französischen Armee eingeraumet werden; die Auswahl desselben hat durch Abgeordnete zu geschehen, die sogleich dahin abgeschickt werden,

um den Stand der Sachen zu erheben.

4. Art. Die Kriegs- und Mundvorräthe, und die Militärkassen erhalten gleichfalls, so wie die Artillerie freien Abzug, mit Ausnahm jedoch jenes Geschützes, welches unmittelbar dem Reich zugehört; die Eigenschaft dieses letztern soll durch hiezu gewählte Abgeordnete untersucht, und berichtiget werden.

5. Art. In den kürzestmöglichen Zeitraum werden durch eine besondere Konvenzion die Transportirungs- und Räumungsmittel der gedachten Plätze, so wie der Unterhalt, und die Nachsendung der Kranken, die nicht mit den Garnisonen abziehen können, ausgemacht werden.

6. Art. Nach den obangeführten Verfügungen wird der Waffenstillstand, und die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der Armee Sr. kaiserl. königl. Majestät, und Dero Alliirten, dann der Rheinarmee der französischen Republik auf 45 Tage vom 21. September an gerechnet, mit Einbegriff einer 15 tägigen Aufkündigung, im Fall die Feindseligkeiten wieder anzufangen hätten, verlängert.

7. Art. Der Obergeneral der französischen Rheinarmee macht sich verbindlich, die Feindseligkeiten auch bei der französischen Armee in Italien auf der Stelle einstellen zu machen, im Fall sie etwa dort schon angefangen hätten.

8. Art. Die durch die Uibereinkunft vom 15. Juli bestimmte Demarkazionslinie bleibt durch alle ihre Punkte, und Details in ihrer Kraft, jedoch unter denen oben in den Art. 1. 2. 3. 4. und 5. ausgedrückten, und den weiter folgenden Modifikazionen.

9. Art. Die französische Rheinarmee nimmt ihre Stellung an den beiden Ufern der Iser, und die kaiserl. königl. Armee in Deutschland die ihrige an den beiden Ufern des Inn, eine jede in der Weite von 3000 Klaftern von diesen Flüssen, und den an ihrem Lauf befindlichen Plätzen; nur wird eine Vorpostenkette an der unterm 15. Juli festgesetzten Demarkazionslinie gezogen.

10. Art. Die Bedingnisse der besagten Konvenzion vom 15. Juli werden in allem dem, was der gegenwärtigen nicht zuwieder läuft, in Vollzug gesetzt.

Der 8. Artikel der Konvenzion vom 15. Juli ist nicht nur anwendbar auf die Einwohner der besagten Plätze, sondern der Obergeneral der französischen Armee wird zugleich aufgefordert, die Lage in Erwägung zu ziehen, in welche diese Einwohner durch die Drangsale des Krieges versetzet worden sind.

11. Art. Die gegenwärtige Konvenzion wird auf das eilfertigste durch Kuriere an alle Korpskommandanten der beedseitigen Armeen sowohl in Deutschland, als in Italien abgeschickt, damit nicht nur die Feindseligkeiten eingestellt seyn, und bleiben mögen, sondern daß auch der Vollzug derselben sogleich angefangen, und in

✻ ✻ dem

dem der verschiedenen Entfernungen halber durchaus nöthigen Zeitraume beendiget werden könne.

12. Art. Die kommandirenden Generale beider Armeen werden Abgeordnete zur Vollziehung jener Artikel der gegenwärtigen Konvenzion ernennen, die diese Maßregel nothwendig machen dürften. Ausgefertiget in duplo zu Hohenlinden am 20. September 1800.

Graf v. Lehrbach. Victor Fanneau la
Baron Lauer, Horie,
Feldzeugmeister. Brigade-General.

Brünn vom 30. September.

Der unter dem Namen „der Schreckliche" in der Türkei bekannte Bassa von Rumelien hat, zufolge unserer neuesten Briefe mehrere Versuche gegen Basmann Oglu gemacht, die aber alle dergestalt mislungen seyn sollen, daß er sich mit dem Reste seiner Armee bis Sophia zurückziehen müssen, wo er sich zu verschanzen anfängt, und frische Truppen an sich zu ziehen sucht. Die hiervon in Konstantinopel eingegangene Nachricht verursachte einen ausserordentlichen Divan, in welchem beschlossen worden, den Basmann Oglu seiner Würden zu entsetzen, und ihn als Rebellen zu erklären. Dieses ist auch am folgenden Tage mit allen gewöhnlischen orientalischen Zeremonien geschehen. Zugleich hat der Großherr befohlen, ihm nicht mehr einzelne Korps, sondern eine ansehnliche Armee unter einem Oberhaupte entgegen zu stellen; in eben diesem Divan wurde auch die eifrigste Fortsetzung des Krieges in Aegypten beschlossen. Seit der Ankunft des Kapitains Pascha in den Syrischen Gewässern, verstärkt Ghezar Paschas die Festungswerke von Akre, welche er gar nicht verläßt, noch mehr.

Ein wegen Wahnsinn schon einmal festgesetzter, aber nachher wieder entlassener Janitschar, welcher in Konstantinopel eine Kaffeebude hielt, hatte in einem neuen Anfall seiner Raserei eine Mordthat nach der andern verübt. Die Wachen konnten ihm nicht beikommen, und er verschloß sich in seine, am Kanalufer gelegene Bude, und schoß auf alles, was sich ihm näherte. Selbst die Gegenwart des Janitscharenagas mit 200 Leuten vermochte nichts, und nachdem der Wütende alle Vorschläge sich zu ergeben, unter schrecklichen Drohungen abgewiesen, nnd noch 20 Menschen todt geschossen und 7 verwundet hatte, mußte man sich entschliessen, ihn sammt seiner Bude, durch ein angezündetes Faß Pulver in die Luft zu sprengen, um allen weitern Unfug zu hindern. Der Lärmen hatte länger als 2 Tage gedauert.

Augsburg vom 18. September.

Gestern ist an den schwäbischen Kreis, mit Ausnahme von Würtemberg und Baden, wovon ersteres besonders besteuert wird, dieses aber mit Frankreich Frieden hat, eine neue französische Requisizion von 2000 Pferden, 20000 Zentnern Stroh, einer Parthie Handschuhe ꝛc. ergangen. Sie hat unter dem hier versammleten Kreis-Kommite, wie leicht zu erachten,

ten, eine nicht geringe Bestürzung verursacht.

Schwaben vom 18. September.

Die drei Tyrolerpässe Ehrenberg, Scharnitz und Claustthal sollen zu gleicher Zeit von 3 französischen Kolonnen angegriffen werden, deren jede 12000 Mann stark ist. Die Absicht der Franzosen soll besonders gegen Inspruck gerichtet seyn, um sich sodann gegen das Salzburgische zu wenden, mit der italienischen Armee in Verbindung zu kommen, und die Kaiserlichen von der Etsch zu entfernen zu suchen.

Man schätzt die gesammte Macht, womit die Franzosen aufs neue den Feldzug in Italien und Deutschland eröffnen, auf beinahe 300000 Mann.

Hanau vom 20. September.

Die Fürstl. Ysenburgischen Lande sind nun vom General Angereau so gut als neutral erklärt. Es ist mit ihm eine Konvenzion abgeschlossen, nach der das Land von allen Lasten des Kriegs befreit und bei Durchzügen von Truppen so behandelt werden soll, als diejenigen Staaten, die im Separatfrieden mit Frankreich sind. Dafür wird in drei Dekaden die Summe von 100000 Livres in die Armeekasse entrichtet. Jetzt ist aber noch mit dem General Moreau zu unterhandeln, der vorher auf zwei Ysenburgische Aemter die Summe von 100000 Livres ausgeschrieben hatte.

Die Nassauischen Höfe weigern sich wegen ihrer Neutralität, die ausgeschriebenen Kontribuzionen zu bezahlen. Sie berufen sich auf die Verwendung von Preußen, und haben zu Berlin um neuen Schutz angesucht. Der General Angereau erkennt gar keine Neutralitäten in den benachbarten Gegenden, als die von Hessenkassel und Hessendarmstadt.

Das linke Rheinufer ist durch die Verordnung vom 9. September so gut als wirklich reunirt. Die Präfekten haben schon die sämmtlichen Maires installirt. Das Fort Kassel bei Mainz ist jetzt fast eben so beträchtlich, als die Hauptfestung.

Mailand vom 8. September.

Es sollen von neuem für 12 Millionen Cisalpinischer Nazionalgüter verkauft werden, um den Betrag für die Bedürfnisse der französischen Truppen zu verwenden, welche Summe jedoch von Frankreich an Cisalpinien zurückbezahlt werden soll.

Papst Pius der Siebente hat in der Reformazion des Kirchenstaats bei sich selbst angefangen, und den Aufwand für seinen Hofstaat jährlich auf 36000 Thaler herabgesetzt, da er sich sonst auf 150000 Thaler belief. Die päpstliche Kammer hat 50 Millionen Schulden. Um diese zu tilgen, wird weise Sparsamkeit erfordert.

Schweiz vom 17. September.

Der Obergeneral Brune hat bekanntlich die Nazionalgarden in Italien entwaffnen lassen. Zu diesem unerwarteten Schritt soll die Gährung Anlaß gegeben haben, welche die vorläufige Nachricht von den Friedensbedingungen zwischen Frankreich und Oesterreich

in

in Ansehung Italiens in den Gemüthern hervorbrachte.

Paris vom 17. September.

Der Luftschiffer Blanchard befindet sich jetzt zu Tours, woselbst er unentgeldlich das Schauspiel seiner Luftflotte und seines 52ten Aufflugs geben will, wenn nur eine Gesellschaft von Liebhabern die Kosten für seine Experimente bestreiten will. Auf seinem Anschlagzettel hat er sich folgende Titel gegeben: „Blanchard, an Kindes Statt angenommener Bürger der vorzüglichsten Städte in beiden Welten und aerostatischer Pensionair der französischen Republik.“

Der Marinekommissair zu Marseille hat den dortigen Rhedern eine Depesche des Seeministers mitgetheilt, welche die Verkappung verbietet, deren sich verschiedene französische Kaper bedienten, um als Fischerböte angesehen zu werden. Sie legten nämlich Netze oben auf das Schiff, und die Leute hielten sich unten im Schiff verborgen. Der Londoner Hof hat erklärt, daß, wenn mau diesem Unfug nicht steuerte, so würde er sich genöthigt sehen, die Fischerböte aufs neue feindlich zu behandeln.

Mit dem neuen republikanische Jahre fängt auch die Militairkonskripzion in den vier Rheindepartements an.

Paris vom 19. September.

Der ehemalige sogenannte Königsplatz bekommt den Namen: Place des Vosges, weil dies Departement sich durch prompte Bezahlung der Kontribuzionen am meisten ausgezeichnet hat.

Die hiesigen Blätter geben jetzt in Nachrichten aus Spanien die ganze Macht, die unter dem General Urrutia gegen Portugall agiren soll, wenn dieses nicht Frieden mit Frankreich schließt, auf 70000 Mann Infanterie und 8000 Mann Kavallerie an.

Den russischen Offiziers, die sich hier befinden, hat der erste Konsul durch den General Mottier auf das verbindlichste anzeigen lassen, daß sie, ihrem Wunsche gemäß, ihre Degen tragen könnten.

Kadix vom 29. August.

Die Krankheit, die hier herrscht, dauert zwar fort, und hat sich noch ausgebreitet, auch nach Sevilla und der Gegend von Mallaga, ist indeß nicht mehr so heftig und bösartig, als im Anfange. Man sprach zuerst vom gelben Fieber; jetzt aber versichert man, daß die Krankheit bloß die sogenannte Gripe oder Influenza sey, die sich in hiesigen Gegenden allerdings stärker als in kältern Gegenden äußert.

Brüssel vom 5. September.

Gestern sind ohngefähr 100 Mann von der ersten batavischen Halbbrigade von hier nach der Armee des Generals Angereau in Deutschland abgegangen, um den Verlust zu ersetzen, den unsere Truppen daselbst durch Deserzion erlitten haben. Es dürften nun keine batavische Truppen weiter nach Deutschland gehen, da die französische Armee allda stark genug ist.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 80.

Avertissemente.

Ankündigung.

Den 6. Oktober d. J. wird über die einjährige Heu- und Holzerforderniß des hiesigen k. k. Militärs eine Lizitazion durch das Kreisamt gemeinschaftlich mit dem Verpflegsmagazin abgehalten, und die Lieferung demjenigen, welcher sich zu dem billigsten Preise herbeiläßt, überlassen werden.

Die jährliche Erforderniß für Krakau besteht beiläufig aus 5 bis 6000 Zenten Heu, welches in monatlichen Raten eingeliefert wird, und aus beiläufig 1600 N. O. Klafter weichen oder in Ermanglung dessen aus 1200 Klafter harten Holzes, wovon jedoch der dermal im Magazin befindliche Vorrath gewöhnlichermassen abgeschlagen wird. Die Konkurrenten haben die zur Sicherheit des Aerariums erforderliche Kauzion zu erlegen, welche für das Heu und Holz, nämlich für jedes ins besondere aus 1000 fl. rhn. zu bestehen hat.

Krakau den 17ten September 1800.

Baron v. Riedheim,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Ankündigung.

Am 21ten Oktober d. J. wird in der hiesigen Kreisamtskanzlei früh um 9 Uhr die Trankſteuer der 2 Städte Sobkow und Denbno auf 2 Jahre, nämlich vom 1ten November 1800 bis dahin 1802 lizitando verpachtet, und zum Ausrufspreise der heurige Pachtschilling von Sobkow mit 189 fl. rhn. 30 kr. und von Denbno 15 fl. rhn. 4 kr. angenommen werden.

Es haben demnach die Pachtlustigen am besagtem Tage richtig in Kielce zu erscheinen, und ein 10 Prozentiges Vadium beizubringen, auch werden selbe bei der Lizitazionskommission die Kontraktsbedingnisse einsehen können.

Vom k. k. Kreisamte zu Kielce am 20. September 1800.

Mitscha,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Ankündigung.

Am 11ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr wird auf dem Sandomirer Stadtrathhause durch eine kreisämtliche Kommission:

1tens das städtische Weinaufschlagsgefäll dieser königl. Stadt,

2tens die Fischereigerechtigkeit derselben, erstere zu einem Ausrufspreis von 100 fl. rhn., letztere von 25 fl. rhn. 15 kr. an den Meistbiethenden durch öffentliche Versteigerung wiederholt hindangegeben werden.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und hat jeder Pachtlustige sich mit dem 10ten Theile des versteigern wollenden Gefällsausrufspreises als Reugeld zu versehen, um nach Erlegung desselben zur Versteigerung zugelassen zu werden.

Sandomir am 20. September 1800.

Lakupich,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß durch die vom Adam Kmitta krakauer Kämmerer der dritten Sekzion geschehene, und durch das k. k. westgalizische Appellazionsgericht genehmigte Dienstaufkündigung, eine Kämmerer Stelle erledigt sey.

Es werden daher alle, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und sich um dieses Amt bewerben wollten, hiermit angewiesen: daß sie ihre mit erforderlichen Zeugnissen versehene Bittschriften bis zum letzten Oktober l. J. einzureichen haben; weil sonsten, ohne Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, welche diesen Termin vernachläßigen, der Vorschlag zur Ernennung eines Kämmerers der dritten Sekzion krakauer Kreises an das k. k. westgalizische Appellazionsgericht gemacht werden wird.

Krakau den 26ten August 1800.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Johann Morak.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Weinmann.

K u n d m a c h u n g
der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission.

Da man das Koscherfleischgefäll im bialer Kreise den 20ten künftigen Monats Oktober l. J. entweder überhaupt, oder gemeindweis auf Zwei nacheinander folgende Jahre, vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1802, gegen Leistung eines nach dem Meistboth berechneten zwei monatlichen Pachtschillings als baare Kauzion, die dem Pächter sodann bei dem Pachtausgange in den lezten zwei Monaten an Zahlungsstatt angenommen wird, und gegen Erlag eines Vadiums, bestehend aus dem 10ten Theile des Ausrufspreises, welcher

bei der Gemeinde	Biala	4378 fl.	31 kr.
detto detto	Janow	2322 —	15 —
detto detto	Miendzyrzyce	3048 —	36 —
detto detto	Terespol	2312 —	1 —
detto detto	Wohyn	2107 —	25 —
detto detto	Lomazy	2138 —	6 —
detto detto	Losice	2179 —	2 —
detto detto	Koden	2097 —	11 —
detto detto	Wlodawa	3416 —	53 —

beträgt, in der Koscherfleisch- und Lichterzündungsgefällen-Administrazionskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Abends versteigerungsweise hindanzugeben befunden hat; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht.

Krakau den 13. September 1800.

Freiherr von Gallenfels,
k. k. Gubernialsekretär.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.